

Al.

168/492

13. September 1975

An das Hochbauinspektorat der Stadt Zürich
Uraniastrasse 7, Zürich

Sehr geehrte Herren,

Im Besitz Ihres Briefes vom 6. September wiederholen wir hiemit die Ihnen kürzlich telephonisch gegebene Auskunft, dass wir mit der Ueberprüfung und Instandstellung der aus den Sammlungsbeständen seinerzeit für die Ausschmückung von städtischen Amtsräumen ausgeliehenen Gemälden beschäftigt sind. Gleichzeitig müssen photographische Aufnahmen ersetzt oder neu gemacht werden. Eine Reihe von Bildern und namentlich die grosse Kohlenzeichnung von Rudolf Koller sind mehr und weniger erheblich beschädigt und können vor der Wiederherstellung nicht in den Verkehr gegeben werden. Andererseits wird namentlich von Seiten der Künstler die Auffassung vertreten, dass es nicht richtig sei, alte Bilder zweiten Ranges in städtischen Amtsräumen aufzuhängen, wo eine so zahlreiche und tüchtigeschaffende Künstlerschaft in Zürich bestehe und die städtische Behörde dies ja auch durch Ankäufe grundsätzlich anerkenne.

Diese und andere Erwägungen legen uns eine Beschränkung der Zahl der neu auszuleihenden Bilder nahe. Wir ersuchen Sie deshalb vorerst einmal uns mitzuteilen, auf welche der in Frage stehenden Bilder Sie besonders Wert legen, und wie viele nicht aus den Beständen des städtischen Kunstbesitzes an von der Stadt erworbenen oder noch zu erwerbenden Werken lebender Künstler ersetzt werden können.

In vorzüglicher Hochachtung

KUNSTHAUS ZÜRICH
Der Direktor

J. W. W. W. W.